

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0340/2013/BV

Datum:
05.09.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Ausschreibung zur Einführung eines einheitlichen
Bestell- und Abrechnungssystems für den
Mittagstisch an den vier öffentlichen Gymnasien der
Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Oktober 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	19.09.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

1. *Die Stadt Heidelberg führt an den in ihrer Schulträgerschaft stehenden Gymnasien ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem für den Mittagstisch (nicht für die Zwischenverpflegung / Snackangebote sowie alle übrigen Mittagessen außerhalb des Mittagstisch-Angebots) ein.*
2. *Die Verwaltung der Gelder erfolgt über ein bei der Stadt Heidelberg geführtes Treuhandkonto für alle Gymnasien.*
3. *Die Stadt Heidelberg wird ein Vergabeverfahren durchführen, das die Entwicklung, die Implementierung und den Support umfasst.*
4. *Das Vergabeverfahren wird wie dargestellt, unter Anwendung der in Anlage 3 enthaltenen Bewertungsmatrix sowie unter Abfrage der in Anlage 4 enthaltenen Kriterien des Bewerbungsbogens durchgeführt.*
5. *Die Beurteilungskommission im Vergabeverfahren setzt sich zusammen aus:*
 - *Herr Oberstudiendirektor Jürgen Layer, Geschäftsführender Schulleiter der Gymnasien, oder Stellvertretung (dessen Einverständnis vorausgesetzt)*
 - *Frau Regina Wehrle, Vorsitzende des Arbeitskreises Gymnasien des Gesamtelternbeirats Heidelberg, oder Stellvertretung*
 - *Herr Mamdouh Butt, Vorsitzender des Jugendgemeinderates, oder Stellvertretung*
 - *Herr Markus Beck, Praxisbegleiter der Schulverpflegung Baden-Württemberg*
 - *Frau Christine Teutsch (Amt für Schule und Bildung)*
 - *Frau Tamara Gassert (Amt für Schule und Bildung)*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Erst nach Durchführung des Vergabeverfahrens können die Kosten für die Einführung des Bestell- und Abrechnungssystems genau beziffert werden. Für die Einführung des Systems – insbesondere für die anfallenden Hard- und Softwarekosten – wurden im Doppelhaushalt 2013/2014 insgesamt 50 T € veranschlagt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dieser Vorlage wird die Einführung eines bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems für den Mittagstisch an den in der Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Gymnasien und die Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens beschlossen.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 19.09.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2013

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 3

Begründung:

1. Beabsichtigtes Vorgehen

Mit Beschluss vom 25.07.2012 (Drucksache: 0268/2012/BV) hat der Gemeinderat entschieden, dass die Organisation und Abwicklung der Essensversorgung an den öffentlichen Gymnasien zukünftig einheitlich durch die Stadtverwaltung gewährleistet wird. Diese Entscheidung bildet die Grundlage für die Umgestaltung der Schulverpflegung an den vier Heidelberger Gymnasien, an denen ein Mittagstisch als öffentliche Einrichtung nach § 10 Absatz 2 der GemO (Gemeindeordnung) organisiert werden soll (siehe hierzu 0339/2013/BV). Die Stadt will im Zuge der Einführung eines einheitlichen Caterers auch ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem für den Mittagstisch an den Gymnasien einsetzen, dessen Entwicklung und Support ausgeschrieben werden muss.

An allen öffentlichen Heidelberger Grund-, Sonder- und Gemeinschaftsschulen, die zum Teil auch Ganztageschulen sind, wird – neben verschiedenen Snacks - ein warmes Mittagessen angeboten. Die Abrechnung der Kosten für den Mittagstisch ist bisher an den Schulen individuell und unterschiedlich geregelt (Zahlung einer monatlichen Pauschale, Nachkasse, Vorkasse mit Essensmarken etc.). Jedoch ist keine der bisherigen Abrechnungsmodalitäten gut für den Schulbetrieb geeignet und auch nicht als System auf alle Schulen übertragbar. Zudem erfordern alle Abrechnungsarten einen hohen Verwaltungsaufwand sowohl in den Schulen selbst, als auch in der Verwaltung. Des Weiteren ist es problematisch, die verschiedenen Vergünstigungen für bedürftige Kinder (Heidelberg Pass+, Bildungs- und Teilhabepaket) mit den Abrechnungsarten in Einklang zu bringen, ohne die Kinder dabei zu stigmatisieren. Zur Vereinfachung soll ein einheitliches IT-gestütztes bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem für die Mittagstischversorgung eingeführt werden, das zunächst an den Gymnasien implementiert wird und bei Bewährung auch noch ausgeweitet werden kann (siehe hierzu Punkt 8 „Ausblick“).

Das System soll so ausgestaltet sein, dass eine Essensausgabe nur bei vorhandener Deckung des „Schülerkontos“ möglich ist, wodurch Vollstreckungsverfahren zur Beitreibung der Elternentgelte in Zukunft weitgehend vermieden werden können. Ein System bringt zudem Planungssicherheit für den Caterer mit sich, der dadurch die benötigte Essenszahl besser abschätzen kann.

2. Praktischer Ablauf des Bestell- und Abrechnungsvorgangs

Die Nutzung des Bestell- und Abrechnungssystems erfolgt durch alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden als „Schüler“ bezeichnet). Der Mittagstisch und das mit ihm verbundene Abrechnungssystem beschränken sich nur auf die von der Stadt „subventionierten“ Gerichte, alle übrigen Mittagessen und die Zwischenverpflegung werden mit Bargeld bezahlt. Nicht vom Abrechnungssystem erfasst sind auch alle sonstigen Personen, die zum Mittagstisch zugelassen sind (Lehrer, Hausmeister, Sekretariatskräfte). Auch diese Personen bezahlen mittels Bargeld.

Die Bestellung im Rahmen des Systems erfolgt über das Internet oder an in den Schulen aufgestellten Terminals. In der Ausschreibung zur Essensversorgung wird auf möglichst kurzfristige Vorbestell- und Stornierungszeiten hingearbeitet, indem die entsprechenden Zeiten in der dortigen Bewertungsmatrix zu Grunde gelegt sind.

Die Verwaltung der Gelder erfolgt verpflichtend über ein Treuhandkonto, das von der Stadt geführt wird. Die Eltern bzw. Schüler und der Caterer erklären sich mit der treuhänderischen Verwaltung der Entgelte durch die Stadt einverstanden. Die Eltern/Schüler überweisen dann einen frei wählbaren Geldbetrag (jedoch mindestens das Entgelt für ein Mittagessen) im Voraus auf das Treuhandkonto. Die Einzahlungen werden fiktiv dem entsprechenden Schüler zugeordnet, für den im System auch hinterlegt ist, ob er Bezieher von BuT-Leistungen oder Heidelberg Pass+ Leistungen ist. Im Programm muss für jeden Schüler, der am Mittagstisch teilnehmen möchte, ein Benutzerkonto (Schülerkonto) eingerichtet sein. Diesem Konto werden dann die Gelder mittels der Software zugeordnet. Eine Bestellung ist nur möglich, soweit das Konto gedeckt ist.

Die Schüler erhalten Plastikkarten oder ähnliche Medien. Diese Karten werden bei der Essensabholung vorgelegt, sie dienen der Bonitätsprüfung. Eine „Aufladung“ der Karte findet nicht statt, ein Kartenverlust geht also nicht mit dem Verlust eines aufgeladenen Geldbetrages einher. Der Caterer liest die Karten an der Kasse ein, er bekommt das Signal „Konto gedeckt“ oder „Konto nicht gedeckt“. Kontostände oder ein möglicher Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen werden an der Kasse nicht angezeigt.

Der Caterer stellt nach Ausgabe des Essens eine Rechnung an die Stadt, die den entsprechenden Schüleranteil, das von der Stadt gezahlte preisauflüllende Entgelt und etwaige Bildungs- und Teilhabeleistungen und Heidelberg Pass+ Leistungen umfasst.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zwischen Schülern/Eltern, Stadt und Caterer bestehen unterschiedliche Rechtsverhältnisse, die stichpunktartig in der Anlage 1 dargestellt sind. Wesentlich ist, dass die Stadt die öffentliche Einrichtung „Mittagstisch“ durch einen privaten Dritten (Caterer) betreibt, der durch einen entsprechenden Dienstleistungsauftrag mit dem Betrieb betraut wird. Die Bewirtschaftungsverträge bestehen zwischen Eltern/Schülern und dem Caterer, sodass grundsätzlich auch dessen Vergütungsanspruch gegenüber den Schülern/Eltern entsteht.

Die Gesamtkonstruktion ist dabei so ausgearbeitet, dass ein Vergütungsanspruch gegenüber den Eltern/Schülern nur in Höhe des sogenannten Schüleranteils (zunächst vorgesehen: 3,23 €, 1 € bei BuT-Bezug) entstehen kann. Zuzüglich hat der Caterer einen Anspruch gegen die Stadt auf Zahlung des preisauflüllenden Entgelts sowie etwaiger Bildungs- und Teilhabeleistungen und Heidelberg Pass+ Leistungen.

Der Caterer macht seine Ansprüche jedoch nicht gegenüber den Schülern geltend, sondern stellt der Stadt die komplette Vergütung monatlich in Rechnung. Diese begleicht dann den Schüleranteil vom Treuhandkonto und zahlt auch die übrigen Preisbestandteile aus. Eine direkte Geltendmachung von Kosten gegenüber den Schülern/Eltern ist nur möglich, soweit die Stadt erfolglos ausgeklagt wurde.

Zwischen Stadt und Schülern/Eltern besteht im Übrigen ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis, das durch die im Rahmen der Vorlage 0339/2013/BV beschlossene Mittagstischsatzung näher ausgestaltet wird.

4. Vergabe und Vergabeverfahren

Die Entwicklung und der Support des Bestell- und Abrechnungssystems müssen im Wege eines transparenten und chancengleichen Bieterverfahrens vergeben werden, das national bekannt gemacht wird. Da der EU-Schwellenwert von 200.000 € netto nicht erreicht wird, muss keine europaweite Ausschreibung stattfinden.

Das dem Verfahren zu Grunde gelegte Leistungsverzeichnis wird neben der Entwicklung der Software auch die Unterstützung bei der Implementierung, die Schulung des städtischen Personals und die Lieferung und Aufstellung der Hardware umfassen. Des Weiteren muss ein kontinuierlicher Support und eine Update Pflege erfolgen. Weitere Einzelheiten zu der vorgesehenen Beschaffung sind im Anforderungskatalog enthalten, welcher als Anlage 2 beigefügt ist.

Es wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach dem ersten Abschnitt nach der VOL/A durchgeführt. Dieses zweistufige Verfahren wird so gestaltet, dass zunächst eine Überprüfung der Bewerbereignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nach Maßgabe der in den Anlagen 3 (Bewertungsmatrix Teilnahmewettbewerb) und 4 (Bewerbungsbogen) dargestellten Kriterien erfolgt. Die geeigneten Unternehmen werden anschließend zur Abgabe von unverbindlichen Angeboten aufgefordert. Nach Angebotseingang findet ein Verhandlungsgespräch statt, in dem einzelne Vertragsinhalte besprochen und angepasst werden können. Schließlich werden ein oder mehrere verbindliche Angebote eingeholt. Die Bewertung der Angebote erfolgt dann anhand einer weiteren Bewertungsmatrix, die die verbindlichen Zuschlagskriterien enthält. Diese Matrix ist noch nicht vollständig ausgearbeitet, da dies sinnvollerweise erst bei Fertigstellung des kompletten Leistungsverzeichnisses erfolgen kann. Sie wird aber neben dem Preis vor allem die Features der angebotenen Software in Bezug auf die Anforderungen der Stadt Heidelberg bewerten („Grad der Zielerreichung“).

5. Beurteilungskommission für das Vergabeverfahren

Die Beurteilungskommission wird sich aus einem Vertreter der Schulen, der Elternschaft, des Jugendgemeinderates, einem externen Praxisbegleiter Schulverpflegung Baden-Württemberg sowie Mitarbeiter/innen des Amtes für Schule und Bildung zusammensetzen.

6. Weiteres Vorgehen

Der Zuschlag für das Bestell- und Abrechnungssystem erfolgt nach Abschluss des Vergabeverfahrens in Verwaltungszuständigkeit.

7. Beteiligung des Jugendgemeinderates

Auf Grund der Eilbedürftigkeit der Beschlussfassung wurde der Vorsitzende des Jugendgemeinderates im Vorhinein darum gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Die Idee eines einheitlichen Bestell- und Abrechnungssystems an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg wird durch den Jugendgemeinderat sehr begrüßt. Es bestehen keine Einwände.

8. Ausblick

Bei Bewährung ist vorgesehen, das Bestell- und Abrechnungssystem schrittweise an weiteren Schulen einzuführen. Hierbei sollen zunächst die Gemeinschaftsschulen (Geschwister-Scholl-Schule, Waldparkschule) und dann die Grundschule Emmertsgrund sowie die Sonder- und Förderschulen und der Sprachheilkindergarten in Angriff genommen werden. Des Weiteren ist vorgesehen mit Abschluss der Sanierung der Küche IGH auch an der IGH sowohl für den Primar- als auch den Sekundarbereich das bargeldlose Bestell- und Abrechnungssystem eingeführt wird. In einem abschließenden Schritt ist es denkbar, auch den Mittagstisch für die Grundschulen anzuschließen, sodass das komplette Bestell- und Abrechnungssystem für den Mittagstisch für die Heidelberger Schulen, die ein solches Angebot haben, einheitlich abgewickelt werden kann.

Das System muss daher so ausgestaltet sein, dass es an allen Schularten verwendet werden kann und dass eine Ausweitung mit geringem Aufwand möglich ist.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Zahlung mittels eines Bestell- und Abrechnungssystem berücksichtigt die individuellen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der heutigen Zeit.
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Ein bargeldlose Bestell- und Abrechnungssystem erleichtert den Eltern/Kindern die Zahlungsabwicklung an den Schulen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Rechtliche Rahmenbedingungen
A 02	Anforderungskatalog
A 03	Bewertungsmatrix Teilnahmewettbewerb
A 04	Bewerbungsbogen
A 02 – A 04	(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)